

0:43

Was passiert, wenn in der mittelalterlichen Stadt ein Mord oder andere Verbrechen geschehen?

Titel: Mauern, Brunnen, Galgenstricke

0:58

Kann man den Täter fassen, wird er von der Polizei, den sogenannten Bütteln, abgeführt und erst einmal in Untersuchungshaft in den Kerker gesperrt.

1:09

Der Vorfall kommt dann vor das städtische Gericht. Das Gericht bilden die Ratsherrn. Der Bürgermeister führt den Vorsitz. Das Urteil wird von Vertretern der Bürger, sogenannten Schöffen, mitbestimmt. Ein Richter leitet den Prozess.

1:29

Die Gerichtsverhandlung wird von einem Gerichtsschreiber protokolliert. Um zu einem Urteil und Strafmaß zu gelangen, lässt das Gericht sich die Aussagen des Täters noch mal in aller Öffentlichkeit vorlesen.

1:43

Die Strafen des Mittelalters sind vor allem Körperstrafen. Am Pranger wird der Täter mit Kopf und Händen festgemacht und zur Schau gestellt.

1:55

Ein Mörder wird gerädert. Dabei werden ihm nach und nach alle Knochen gebrochen. Die Leiche wird dann auf das Rad gebunden und aufgestellt.

2:06

Eine weitere Körperstrafe: die Wippe. Der Täter wird mit Gewichten an den Füßen nach oben gezogen und ruckartig wieder fallengelassen. Dabei werden alle Gelenke ausgelenkt.

2:17

Die Todesstrafe ist rechtmäßig.
In aller Öffentlichkeit vollstreckt, soll sie Nachahmer abschrecken.

2:23

Hier werden zwei Ehebrecher gepfählt.

2:27

Und hier zwei Falschmünzer in Öl gesotten.

2:33

Ertränkt werden zum Beispiel Frauen, die ihr Kind ausgesetzt haben, aber auch Gotteslästerer und Diebe.

2:43

Für mehrfachen Diebstahl, aber auch andere Vergehen, wird man am Galgen aufgehängt oder öffentlich enthauptet.

2:55

Manchmal kommt der Übeltäter aber auch mit dem Schrecken davon. Per Handschlag einigt er sich hier mit dem Geschädigten.

3:08

Das Basler Rathaus. Hier tagte der Städtische Rat. Er war nicht nur Gericht, sondern zuständig für alle Fragen des öffentlichen Lebens. Stadtrat zu sein war ein Ehrenamt. Das konnten sich nur Vertreter reicher Kaufmannsfamilien und angesehene Handwerker leisten.

3:30

Frauen durften aber nicht Mitglied des Rats werden.

3:40

Die Vertreter des Stadtrats wurden nicht vom Volk gewählt, sondern bestimmten sich selbst. Zum Vorsteher der Bürgerschaft wählten die Ratsherren den Bürgermeister.

3:52

Der Städtische Rat legte das Stadtrecht fest. Im Stadtrecht waren verbindlich die Rechte und Pflichten der Bürger verankert.

4:01

Für alle Entscheidungen des Rats war die christliche Heilsgeschichte das Vorbild. Deshalb findet sich im Ratssaal auch eine Mariendarstellung an der Decke.

4:15

Neben dem Stadtrecht gibt es eine Fülle von Einzelordnungen. Von der Marktordnung bis zur Bettelordnung. Seit dem 14. Jahrhundert werden die Verordnungen des Rats von einem Stadtschreiber aufgeschrieben und dann in der Schreibstube von Hand kopiert. Der Stadtschreiber ist der erste hauptberufliche Beamte. Er überprüft sorgfältig jede Kopie.

4:39

Die wichtigste Vorschrift betrifft den Einzug der Steuern. Steuern sind die Haupt-Einnahmequelle der Stadt.

4:48

Das Steuersystem beruht auf Treu und Glauben, das heißt: die Bürger bestimmen selbst, wie viel Steuern sie bezahlen. Sie schätzen ihr Vermögen und berechnen, wie viel Geld sie der Stadt abgeben können.

Natürlich wird dabei auch betrogen. Durch genaue Buchführung über die Abgaben versucht der Rat, die Steuerhinterziehung so gering wie möglich zu halten.

5:10

Die meisten Bürger haben jedoch kaum Vermögen und zahlen deshalb nur einen Bruchteil der gesamten Steuergelder. Den Löwenanteil bringen die wenigen Bürger der reichen Oberschicht auf.

5:26

Bezahlt werden die Steuern mit vielen verschiedenen Münzen. Mit Hilfe eines Rechentischs kann der Steuereintnehmer die unterschiedlichen Münzen in eine einheitliche Währung umrechnen.

5:41

Die gezahlten Steuergelder kommen der Bevölkerung wieder zugute.
Zum Beispiel bei der Wasserversorgung. Der Rat investiert in den Bau von Brunnen und Wasserleitungen.

5:52

Die Wasserleitungen bestehen in der Regel aus Baumstämmen, die der Länge nach durchbohrt sind. Diese Holzleitungen halten etwa 20 Jahre. Dann werden sie morsch und brüchig und müssen wieder ersetzt werden. Deshalb wird das Leitungssystem mit all seinen Verzweigungen und Brunnen in einem sogenannten Brunnenplan genau aufgezeichnet. Hier der Brunnenplan der Stadt Basel; vollständig ausgeklappt ist er über sieben Meter lang. Den Plan angefertigt hat ein städtischer Beamter, der Brunnenmeister. Er achtet darauf, dass die Leitungen nicht lecken oder verstopft sind.

6:32

Die reichen Bürger der Stadt oder auch die Klöster haben private Wasseranschlüsse an den Brunnenplan. Wer einen Brunnen errichten will, braucht ein vom Rat verliehenes Brunnenrecht. Darin ist genau festgeschrieben, wie groß die Öffnung des Rohres am Brunnen sein darf und wie viel Wasser pro Tag hindurchfließt.

6:55

In Freiburg findet sich sogar im Münster ein solcher Privatbrunnen.

7:09

Das städtische Wasser wird vor allem auch gewerblich genutzt, so unter anderem von Wäschereien, Badstuben, Steinbohrern, Mühlen und Handwerksbetrieben. Dabei gelten spezielle Verordnungen des Städtischen Rats.

7:25

Wer zum Beispiel in Freiburg aus dem Gewerbekanal Wasser entnehmen will, muß Mitglied in der sogenannten Runzgemeinschaft sein. Für die Nutzung des künstlichen Wasserlaufs zahlen die Runzmitglieder bis heute ihren Obolus an die Stadt.

7:43

Zur Versorgung mit Brauchwasser haben die Freiburger Stadtherren ein künstliches Kanalsystem vom Fluss Dreisam abgezweigt, die sogenannten Bächle.
Im Mittelalter dienten die Bächle zum Waschen und Spülen, aber auch zum Löschen von Feuern.

Die Bächle waren aber auch die Kanalisation der Stadt.

8:09

Vor allem nachts erlaubt es der Rat, Abfälle, Dreck und Müll in die Bächle zu werfen, der auf diese Weise bequem aus der Stadt hinausgespült wird.

8:19

Trotzdem bleibt oft viel Schmutz und Unrat in den Rinnen hängen, sodaß das Abwasser nicht von alleine abfließt. Die Folge sind ziemlich unhygienische Zustände auf den Straßen der Stadt. Pflastersteine gibt es kaum.

8:36

Bei Regen verwandeln sich die Straßen in einen Sumpf. Es herrscht entsetzlicher Gestank.

8:44

Vor und zwischen den Häusern liegt Hausmüll und Mist.

8:48

Auch menschlicher Kot und Urin landen oft direkt auf der Straße. Die Toiletten, die sogenannten Latrinen, sind zu diesem Zweck außen an der Hausmauer angebracht.

9:05

Es gibt aber auch innenliegende Latrinen. Die Exkremente landen dann in einer Abortgrube. Ist die Grube vollgelaufen, verschließt man sie. Der Inhalt wird zu wertvollem Humus, ähnlich wie bei heutigen Kompostieranlagen.

9:23

Kot und Urin aus den Außenklos aber verschmutzen die Sädte und ziehen verstärkt Ungeziefer und Ratten an.
Diese schlechten hygienischen Verhältnisse werden den Menschen im Mittelalter in den Jahren 1348 bis 1351 zum Verhängnis.
Die Ratten übertragen den Pest-Erreger auf den Menschen. Es kommt zur Katastrophe.

9:50

Die europäische Bevölkerung wird um ein Drittel dezimiert.

9:58

Die an Pest erkrankten Menschen bekommen am ganzen Körper schwarze, eitrige Geschwüre. Deshalb wird die Pest auch der „Schwarze Tod“ genannt.
Gegen die Pest sind die Ratsherrn machtlos: Die öffentliche Ordnung, ja das ganze öffentliche Leben bricht zusammen.

10:31

Die Wehrtürme einer mittelalterlichen Stadt markieren ihren Rechtsbereich. Sie sollen die Einwohner vor Übergriffen von außen schützen.

10:43

Die Stadtmauer mit ihren Toren und Türmen ist das nach außen hin sichtbare Zeichen für die Verteidigungsbereitschaft der Bürger einer spätmittelalterlichen Stadt.

10:57

Zur Bewachung der Stadtmauern stellt der Städtische Rat gegen Bezahlung Wächter an. Sie sind mit Rüstung und Waffen ausgestattet. Die Turmwächter haben von oben die beste Übersicht und können sofort melden, wenn Feinde im Anmarsch sind.

11:15

Die Stadttore sind der einzige Zugang zur Stadt. Hier kontrollieren die Stadtwächter jeden, der in die Stadt hineinwill. Wegelagerer und Tagdiebe werden so ferngehalten. Und auch gegen ein anrennendes feindliches Heer können die Tore fest verriegelt werden.

11:38

Im Kriegsfall kämpfen aber nicht nur die Stadtwächter. Jeder Bürger hat vor dem Rat einen Eid geschworen, die Stadt zu verteidigen.

11:51

Die Abwehr der Feinde an der Stadtmauer ist Sache der Zünfte. Jede Zunft muß einen bestimmten Abschnitt der Stadtmauer schützen.

12:01

Hier rückt die Zunft der Schneider zum Kampf aus. Geschütze und Munition, aber auch dieser Rüstwagen befinden sich in der städtischen Waffenkammer, dem sogenannten Zeughaus.

12:13

Die Bürger setzen alles daran, die Angreifer abzuwehren. Sie werfen Steine hinunter und gießen siedendes Wasser oder Pech hinab, während die Angreifer versuchen, mit Rammböcken und Katapulten die Stadtmauer einzureißen.

12:29

Oft wird auch Mann gegen Mann gekämpft.

12:36

Nicht selten ist die Übermacht des anrennenden Heeres zu groß.

12:47

Für eine eroberte Stadt gibt es wenig Schonung. Häuser und Lagerhallen werden geplündert und verwüstet.

12:59

Die Eroberer machen kaum Gefangene. Viele Einwohner der Stadt werden einfach ermordet, die Frauen vergewaltigt.

13:15

Die geraubten Güter werden vor die Tore der Stadt geschafft und die Häuser in Brand gesteckt.

Die Eroberung einer mittelalterlichen Stadt bedeutet meist das Ende ihrer Eigenständigkeit.